



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **16.10.2018** abgehaltene **6. Gemeinderatssitzung 2018** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte
Tönig Markus
Hopfgartner Marion
Schneider Richard
Steinkasserer Michael
Steinkasserer Gebhard
Unterlercher Johann
Hopfgartner Valentin
Ploner Josef
Grimm Andreas
Blaßnig Günther

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: -x-

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [04.09.2018]
2. Beratung über Neufestsetzung Grundstückspreis Gewerbegebiet Defereggental
3. Zustimmung für die Überbauung der Grundgrenze im Bereich der Gemeindeparzelle 101/1 KG Hopfgarten [Bauwerber: Patterer Birgit und Mitbesitzer, Dölach 2)
4. Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Veider Fabian]
5. Vergabe Arbeitsleistungen der Örtlichen Raumplanung
6. Asphaltierungsarbeiten Herbst 2018
7. Gemeindeabgaben 2019 (Steuern, Gebühren und Beiträge), Beratung und Beschlussfassung
8. Bericht des Überprüfungsausschusses
9. Anstellung einer Stützkraft im Kindergarten Hopfgarten *)
10. Personalangelegenheiten *)
 - /1 Anstellung Andrea Unterlercher als Kindergarten-Assistenzkraft ab dem Kindergartenjahr 2018/19
 - /2 Anpassung der Leistungszulage für Verwaltungsassistentin Angelika Blasisker
 - /3 Anpassung der Leistungszulage für Amtsleiter Helmut Veider
 - /4 Jubiläumsszuwendung für Kindergartenleiterin Gabriela Steiner
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [04.09.2018]

Das Protokoll vom 04.09.2018 wird genehmigt und unterfertigt.

- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GRZ000_1615; 004-1/2018]

Tagesordnungspunkt 2

Beratung über Neufestsetzung Grundstückspreis Gewerbegebiet Defereggental

Die Gemeinden Hopfgarten i.Def., St.Veit i.Def. und St.Jakob i.Def. haben gemäß Vereinbarung vom 22.10.2001, angepasst mit Vereinbarung vom 11.05.2011, das gemeindeübergreifende Projekt „Schaffung eines gemeinsamen Gewerbegebietes“ im Standort Plon in der Gemeinde Hopfgarten i..Def. umgesetzt.

Unter Punkt 4 der Vereinbarung vom 11.05.2011 wurde festgehalten, das aufgrund der günstigen Anschaffungskosten beim Grunderwerb (Ankauf der tatsächlich überbauten Fläche samt gesetzlicher Abstandsflächen mit festgelegtem Grundpreis [derzeit € 11,00 pro m²], Restflächen werden nicht in Rechnung gestellt) kein weiterer Baukostenzuschuss bei den Erschließungskosten sowie bei der Wasseranschluss- und Kanalanschlussgebühr gewährt wird.

Eine Anpassung (Erhöhung) des Grundstückspreises erscheint aus Sicht des Vorsitzenden als angebracht.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def., den Grundstückspreis für nachstehende Grundparzellen im gemeindeübergreifenden Gewerbegebiet Defereggental von 11,00 Euro m² auf 15,00 Euro pro m² mit Wirksamkeit vom 01.01.2019 zu erhöhen.

GSt.Nr.	EZ	Katastralgemeinde	Verkaufsfläche
Gp. 2069/7	308	85101 Hopfgarten i.Def.	1.350 m²
Gp. 2069/8	308	85101 Hopfgarten i.Def.	3.036 m²
Gp. 1	77	85107 St.Veit i.Def.	13.958 m²

Somit ist Punkt 4 der Vereinbarung vom 11.05.2011 wie folgt abzuändern und in einer Nachtragsvereinbarung festzuhalten:



Aufgrund der günstigen Anschaffungskosten beim Grunderwerb (Ankauf der tatsächlich überbauten Fläche samt gesetzlicher Abstandsflächen mit festgelegtem Grundpreis [€ 15,00 pro m²], Restflächen werden nicht in Rechnung gestellt) wird kein weiterer Baukostenzuschuss bei den Erschließungskosten sowie bei der Wasseranschluss- und Kanalanschlussgebühr gewährt.

Dieser Beschluss ist den Nachbargemeinden St.Veit i.Def. und St.Jakob i.Def. zur Kenntnis zu bringen mit dem Ersuchen um Vorlage an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung. Nach Vorliegen der Gemeinderatsbeschlüsse (Zustimmung) ist die Vereinbarung vom 22.10.2001 bzw. vom 11.05.2011 abzuändern (Nachtragsvereinbarung) und von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes aller drei Gemeinden zu unterfertigen.

- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR7890_1616;783-0/2018]

Tagesordnungspunkt 3

Zustimmung für die Überbauung der Grundgrenze im Bereich der Gemeindeparzelle 101/1 KG Hopfgarten [Bauwerber: Patterer Birgit und Mitbesitzer, Dölach 2]

Mit dem am 29. August 2018 eingebrachten Bauansuchen beabsichtigt Frau Birgit Patterer, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 2, die Baubewilligung für die Errichtung eines Nebengebäudes (Carport für 4 KFZ-Stellplätze mit zwei im UG liegenden Lagerräumen) auf der Gp. 2049 KG Hopfgarten zu erwirken.

Dazu wurde in der Verhandlungsniederschrift vom 25.09.2018 festgehalten, dass für die Überbauung der Grundgrenze bzw. der Errichtung des Vordaches über der Gemeindeparzelle 101/1 KG Hopfgarten die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen ist.

Beschlussfassung:

Um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Nebengebäudes (Carport für 4 KFZ-Stellplätze mit zwei im Untergeschoss liegenden Lagerräumen) auf der Gp. 2049 KG Hopfgarten zu erwirken (Bauwerber: Patterer Birgit, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 2) stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. der Überbauung der Grundgrenze bzw. der Errichtung des Vordaches über der Gemeindeparzelle 101/1 KG Hopfgarten – wie im Lageplan dargestellt – zu.

- Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR1310_1617; 131-9/BA657]

Anm.: Bgm.-Stv. Markus Tönig hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei der Antragstellerin um seine Schwester handelt.

Tagesordnungspunkt 4

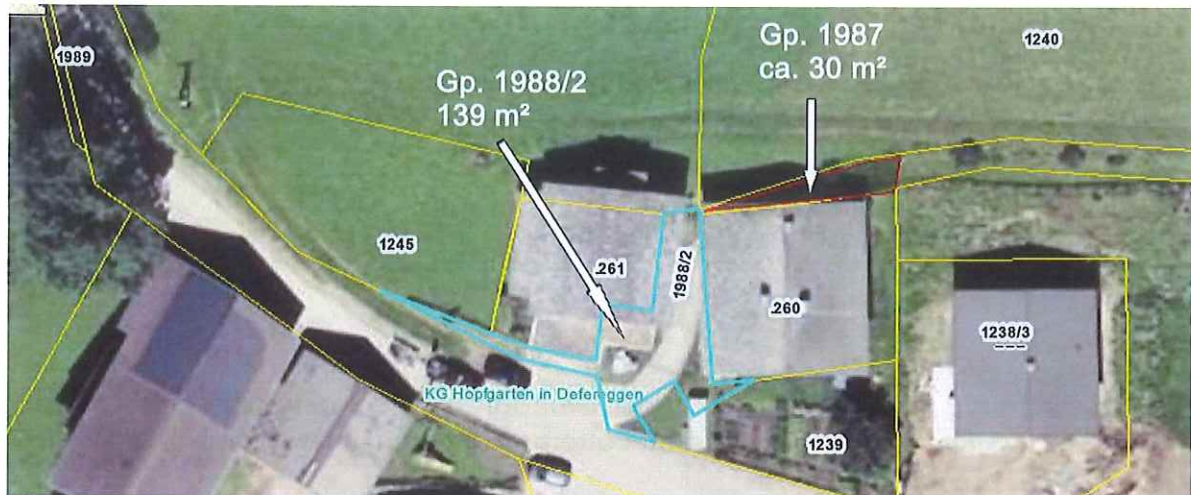
Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Veider Fabian]

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt bereits folgender Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015 vor:

Mit Schreiben vom 27.11.2015 hat Frau Gertrud Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 6 um die käufliche Überlassung einer Teilfläche von ca. 30 m² aus der Gp. 1987 und

der Gp. 1988/2 im Ausmaß von 139 m² angesucht. Beide Grundparzellen stehen im Eigentum der Gemeinde Hopfgarten und liegen in der Einlagezahl 147 ein (siehe nachstehende Abbildung).

Geplant sind der Abbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes sowie die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der neu zu bildenden Grundparzelle im Bereich der Hofstelle Lerch 6 durch den Sohn der Antragstellerin Fabian Veider.



Um die baurechtliche Bewilligung (Abstandsflächen) zu erwirken, ist ein Grunderwerb folgender Gemeindegrundstücke erforderlich:

Grundstück	EZ	Ausmaß	Grundeigentümer
1988/2	147	139 m ²	Gemeinde Hopfgarten, öffentl. Gut
1987	147	ca. 30 m ²	Gemeinde Hopfgarten, öffentl. Gut

Im Grundbuch sind für keine der beiden Gemeindeparzellen Dienstbarkeiten eingetragen.

Da die Gp. 1988/2 KG Hopfgarten seit jeher nicht nur als Zugang zum Wohnhaus Lerch 6, sondern auch als Gehweg (Spazierweg) verwendet wurde, ist beim Verkauf der gegenständlichen Grundparzellen darauf zu achten, dass eine Dienstbarkeit des Durchgangsrechtes auf einer Breite von mind. 1,50 m im Grundbuch sicherzustellen ist.

Hinweis:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2012 wurde eine Grundstücksregelung im Bereich des so genannten „Lercher Platzl“ durchgeführt. Dabei hat die Gemeinde Hopfgarten die Gp. 1247 im Ausmaß von 148 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Die Grundbesitzer der Gp. 1247 (Blassnig Matthias, Ploner Wolfgang, Veider Gertrud, Zathamer Ludwig) haben diesem Grundverkehr schriftlich die Zustimmung erteilt. Im Zuge dieser Grundstücksregelung wurden Herrn Ploner Wolfgang 42 m² aus der Gp. 1988/1 (öffentl. Gut) und 27 m² aus der Gp. 1247 der in seinem Eigentum stehenden Gp. 1256/3 unentgeltlich zugeschrieben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für den Verkauf einer Teilfläche von ca. 30 m² aus der Gp. 1987 KG Hopfgarten (EZ 147) sowie der Gp. 1988/2 KG Hopfgarten im Ausmaß von 139 m² an Frau Gertrud Veider aus, wobei der Kaufpreis wie folgt festgesetzt wird:



Fläche:

Gp. 1988/2	EZ 147		139,00 m ²
Gp. 1987	EZ 147	ca.	30,00 m ²
Verkaufsfläche gesamt		ca.	169,00 m ²
abzügl. Abwicklung Lercher Platzl (siehe Hinweis)			-69,00 m ²
Verbleibende Restfläche			100,00 m ²

Kaufpreis:

100 m ²	x Grundstückspreis lt. GR-Beschluss vom 20.10.2015	€ 45,00	€ 4.500,00
100 m ²	x abzügl. Dienstbarkeitseinräumung	-€ 15,00	-€ 1.500,00
Gesamtbetrag			€ 3.000,00

Die gegenständlichen Grundstücke sind neu zu vermessen und ein entsprechender Teilungsplan zu erstellen.

Alle mit der Vermessung sowie mit der Erstellung eines Teilungsplanes verbundenen Kosten sind alleine von der Käuferin zu tragen. Nach Vorliegen der tatsächlichen Grundstücksflächen ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und der Antragstellerin ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- a) Der Kaufpreis wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt (siehe Aufstellung oben) und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- b) Für die Einräumung der Dienstbarkeit eines Durchgangsrechtes (Gehen) über die kaufgegenständlichen Grundparzellen auf einer Breite von mind. 1,50 m wird der Käuferin eine Dienstbarkeitsentschädigung in der Höhe von € 15,00 pro m² Verkaufsfläche gewährt.
- c) Die Einräumung der Dienstbarkeit eines Durchgangsrechtes (Gehen) über die kaufgegenständlichen Grundparzellen auf einer Breite von mind. 1,50 m ist grundbücherlich sicherzustellen.
- d) Die Käuferin ist alleinige Auftraggeberin für die Vertragserrichtung.
- e) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat die Käuferin alleine zu tragen, die sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt die Käuferin auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliche Grundstücke.
- f) Die Käuferin erwirbt das kaufgegenständliche Grundstück zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, welches der Bauwerberin bzw. deren Rechtsnachfolger zur Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedarfes dient.

Dieser oa. Gemeinderatsbeschluss wurde grundbücherlich bis dato nicht durchgeführt.

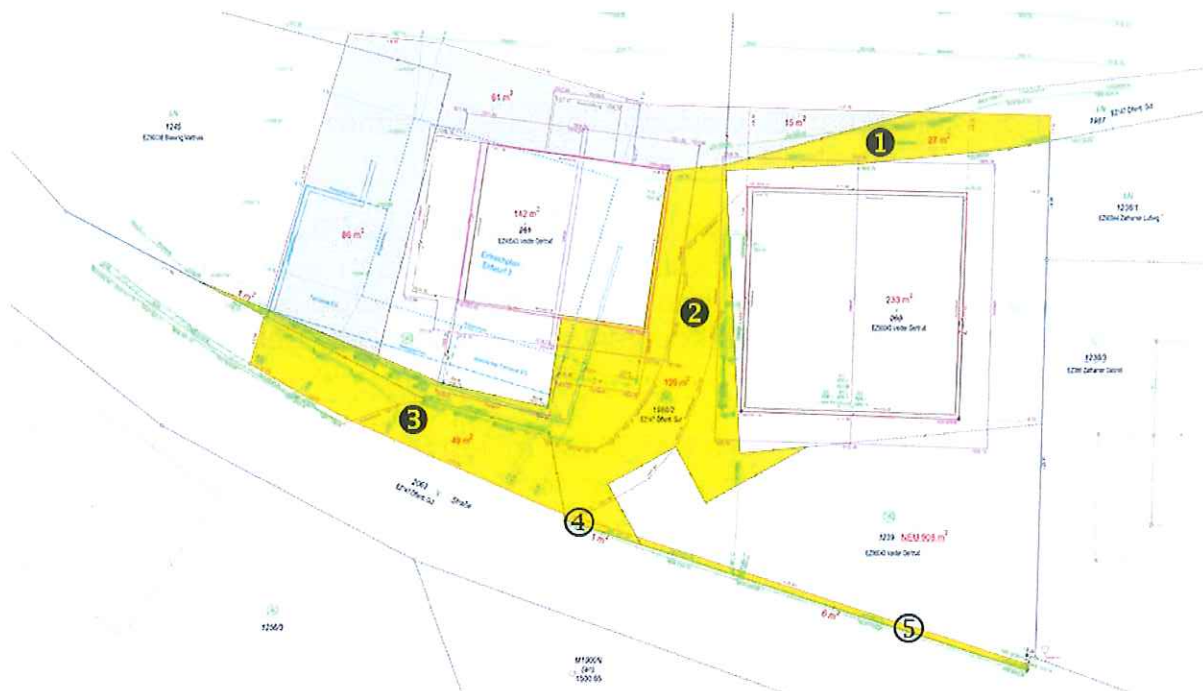
Mit notariellem Übergabsvertrag vom 10.09.2018 hat Frau Gertrud Veider ihren geschlossenen „Hof“ in EZ 90043 sowie die walzende Liegenschaft in EZ 38, beide GB 85101 Hopfgarten i.Def., ihrem Sohn Fabian Veider übergeben.

Herr Fabian Veider beabsichtigt anstelle des bestehenden Wirtschaftsgebäudes auf der Bp. .261 KG Hopfgarten ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Der Ausführung des Abbruches des Wirtschaftsgebäudes hat die Gemeinde Hopfgarten i.Def. am 10.08.2018 schriftlich zugestimmt.



Mit Schreiben vom 04.10.2018 hat Herr Fabian Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 6 unter Vorlage eines Teilungsvorschlages des DI Rudolf Neumayr (örtliche Vermessung am 01.08.2018) um käufliche Überlassung nachstehender Grundstücke und Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2015 angesucht:

Trennstück	Grundstück.	Einlagezahl	Fläche
1	1987	147 – öffentl. Gut	Teilfläche: 27 m ²
2	1988/2	147 – öffentl. Gut	129 m ²
3	2063	147 – öffentl. Gut	Teilfläche: 49 m ²



Teilungsvorschlag des DI Rudolf Neumayr vom 11.10.2018 (GZ: 8746/2018)

Dazu wird angemerkt, dass die Teilflächen ,4' und ,5' nicht Bestandteil der Beratung und Beschlussfassung sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 11.10.2018 (GZ: 8746/2018) für den Verkauf der darin dargestellten Teilflächen ,1', ,2' und ,3' an Herrn Veider Fabian, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 6 aus.

In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015 legt der Gemeinderat den Kaufpreis für die Trennstücke ,1' und ,2' wie folgt fest:

Tr.Stk.	Grst.Nr.	Einlagezahl	Fläche	GSt.Preis	Betrag
1	1987	147	27 m ²		
2	1988/2	147	129 m ²		
Verkaufsfläche ,1' und ,2'			156 m ²		
abzügl. Abwicklung Lercher Platzl (siehe Hinweis oben)			-69 m ²		
Verbleibende Restfläche			87 m ²	45,00	3.915,00
abzügl. Dienstbarkeitseinräumung			87 m ²	-15,00	-1.305,00
Kaufpreis für Tr.Stk. ,1' und ,2'					2.610,00



Für das Trennstück ,3' im Ausmaß von 49 m² wird der Kaufpreis mit € 45,00 pro m², sohin in Summe € 2.205,00, festgesetzt.

Der Gesamtbetrag für die kaufgegenständlichen Grundstücke beträgt € 4.815,00.

Zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und Herrn Fabian Veider ist ein Kaufvertrag abzuschließen. Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für die Vertragserrichtung.

Der Kaufvertrag hat folgende Eckdaten zu enthalten (siehe auch Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015):

- a) Der Kaufpreis in der Höhe von € 4.815,00 ist binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- b) Für die Einräumung der Dienstbarkeit eines Durchgangsrechtes (Gehen) über die kaufgegenständlichen Grundparzellen 1987 und 1988/2, beide KG Hopfgarten, auf einer Breite von mind. 1,50 m wird dem Käufer eine Dienstbarkeitsentschädigung in der Höhe von € 15,00 pro m² Verkaufsfläche gewährt (im Kaufpreis bereits einberechnet).
- c) Die Einräumung der Dienstbarkeit eines Durchgangsrechtes (Gehen) über die kaufgegenständlichen Grundparzellen 1987 und 1988/2, beide KG Hopfgarten, auf einer Breite von mind. 1,50 m ist grundbücherlich sicherzustellen.
- d) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, die sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für die kaufgegenständlichen Grundstücke.
- e) Der Käufer erwirbt das kaufgegenständliche Grundstück zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, welches dem Bauwerber zur Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedarfes dient.

- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8400_1618; 840-3/2018-0009\]](#)

Tagesordnungspunkt 5

Vergabe Arbeitsleistungen der Örtlichen Raumplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Auftragsvergabe gemäß den eingelangten Angeboten zur Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes übertragen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.10.2011 einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Angebot vom 21.09.2011 zum Preis von € 9.600,00 inkl. MWSt. an den selbständigen Architekt Dipl.Ing. Wolfgang Mayr (Architektengemeinschaft Griessmann-Scherzer-Mayr) als Bestbieter zu vergeben.

Im Mai d.J. wurde gegen den Raumplaner beim Landesgericht Innsbruck das Konkursverfahren eröffnet. Während des Konkursverfahrens ist er nicht berechtigt, sämtliche mit den Aufgaben als Raumplaner erstellten Unterlagen zu unterzeichnen.

Laut Auskunft des Vorsitzenden ist unklar, ob Wolfgang Mayr seine Tätigkeit als selbständiger Architekt weiterhin ausübt, zumal seine Assistentin Mag. Simone Valtiner nicht mehr bei der Architektengemeinschaft beschäftigt ist.



Um die Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung weiterhin zu gewährleisten, ist die Bestellung eines neuen Raumplaners erforderlich. Der Vorsitzende hat diesbezüglich mit Dr. Thomas Kranebitter bereits Gespräche geführt. Er hat sich bereit erklärt, die Arbeitsleistungen der örtlichen Raumplanung für die Gemeinde Hopfgarten zu übernehmen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def., Herrn Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b ab sofort die Arbeitsleistungen der örtlichen Raumplanung für die Gemeinde Hopfgarten i. Def. zu übertragen.

- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0310_1619; 031-1-11/2018\]](#)

Tagesordnungspunkt 6

Asphaltierungsarbeiten Herbst 2018

Im Herbst 2018 sind im Bereich Dölach-Ost (Zufahrt Strimitze) und im Bereich der Weganlage Aue-Unterlerch (Teilstück) noch Asphaltierungsarbeiten durchzuführen. Für die Ausführung der Arbeiten hat die Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz folgendes Angebot am 16.10.2018 unterbreitet:

Bereich		Betrag
Dölach Ost (Wohnsiedlung Strimitze)	€	19.412,29
Aue-Unterlerch (Teilstück)	€	8.610,00
Gesamtpreis Netto	€	28.022,29
zuzügl. 20% MwSt.	€	5.604,46
Gesamtbetrag inkl. MwSt.	€	33.626,75

Zahlung innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Dölach-Ost (Strimitze) und im Bereich Aue-Unterlerch (Teilstück) an die Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz gemäß Angebot-Nr. SLB18-173 vom 16.10.2016 zum Preis von € 33.626,75 (inkl. MwSt.) zu vergeben. Die Arbeiten sind bis Ende Oktober 2018 auszuführen.

Die Bedeckung ist im Haushaltsplan 2018 gegeben (Haushaltsrest per 15.10.2018 auf dem Ansatz 'Straßenbau': ca. € 70.000,00).

- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR6120_1620; 612-1/2018P21\]](#)

Tagesordnungspunkt 7

Gemeindeabgaben 2019 (Steuern, Gebühren und Beiträge), Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) der Gemeinde Hopfgarten für das Jahr 2019 werden vom Gemeinderat gemäß Beilage 'Gemeindeabgaben ab 01.01.2019', die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, festgesetzt. Festgehalten wird, dass folgende Gebühren ab 01.11.2018 gültig sind:



- Wasser- und Kanalbenützungsgebühr
- Wasserzählermiete
- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR9200_1621; 920-0/2019\]](#)

Tagesordnungspunkt 8

Bericht des Prüfungsausschusses

Am 02.10.2018 hat der Prüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

• [\[GR0140_1622; 014-1/2018_3\]](#)

Tagesordnungspunkt 9

Anstellung einer Stützkraft im Kindergarten Hopfgarten

Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit *)

Aufgrund eines erhöhten Unterstützungsbedarfes für ein Kind im Kindergarten Hopfgarten ab Mitte November 2018 ist es gem. Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz erforderlich, den Personalstand zu verstärken und eine Stützkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 30% der Vollbeschäftigung anzustellen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt, Frau Angelika Blassnig, 9961 Hopfgarten i. Def., Plon 37 als Kindergarten-Stützkraft im Kindergarten Hopfgarten zu beschäftigen, um die Inklusion eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf zu sichern. Die Anstellung erfolgt bei Anmeldung des Kindes (voraussichtlich ab Mitte November 2018). Das Dienstverhältnis wird auf bestimmte Zeit eingegangen, das ist bis zum Ablauf des Kinderbetreuungsjahres 2018/19 bzw. auf die Dauer der Inklusionsmaßnahme bei vorzeitiger Abmeldung des Kindes.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0110_1623; 011-9-91\]](#)

Tagesordnungspunkt 10

Personalangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit *)

10.1 Anstellung Andrea Unterlercher als Kindergarten-Assistenzkraft ab dem Kindergartenjahr 2018/19

Im Kindergartenjahr 2018/19 werden im Kindergarten Hopfgarten 19 Kinder im Alter von drei Jahren bis sechs Jahren betreut.

Im § 29 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ist festgesetzt, dass für jede Kindergartengruppe (die zulässige Zahl der Kinder in Kindergartengruppen



beträgt mindestens zehn und höchstens 20) zumindest eine pädagogische Fachkraft und eine Assistenzkraft heranzuziehen ist. Dafür steht wiederum Frau Andrea Unterlercher, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 81 zur Verfügung, die bereits in letzten Jahren diese Tätigkeit zufriedenstellend ausgeübt hat. Daher erfolgte keine Stellenausschreibung. Sowohl für die Kindergartenleiterin als auch für die Assistentin wird ein entsprechender Kostenersatz des Landes gewährt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, Frau Andrea Unterlercher, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 81 als Assistenzkraft anzustellen.

Das Beschäftigungsausmaß wird mit 62,50% der Vollbeschäftigung, das sind 25 Wochenstunden, festgesetzt. Das Dienstverhältnis beginnt am 05.09.2018 und endet am 05.07.2019.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR0110_1624; 011-9-91/01680]

Anm.: GR Unterlercher Johann hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei Frau Unterlercher um seine Ehegattin handelt.

10.2 Anpassung der Leistungszulage für Verwaltungsassistentin Angelika Blasisker

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2011 der Verwaltungsassistentin Angelika Blasisker gewährte Leistungszulage wird mit Wirkung vom 01.01.2019 an den Gehalt eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 angepasst. Der Hundertsatz richtet sich nach dem Beschäftigungsausmaß.

Über die Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1625; 011-9/00776]

10.3 Anpassung der Leistungszulage für Amtsleiter Helmut Veider

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2004 dem Amtsleiter Helmut Veider gewährte Leistungszulage wird mit Wirkung vom 01.01.2019 an den Gehalt eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 angepasst. Der Hundertsatz richtet sich nach dem Beschäftigungsausmaß.

Über die Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1627; 011-9/00143]



10.4 Jubiläumszuwendung für Kindergartenleiterin Gabriela Steiner

Frau Gabriela Steiner ist seit 13.09.1993 bei der Gemeinde Hopfgarten als Kindergartenleiterin beschäftigt. Mit Schreiben vom 04.10.2018 hat Frau Steiner um die Gewährung einer Jubiläumszuwendung aus Anlass der Vollendung von 25 Dienstjahren angesucht.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Kindergartenleiterin Gabriela Steiner beschließt der Gemeinderat, ihr eine Jubiläumszuwendung aus Anlass der Vollendung von 25 Dienstjahren zu gewähren.

Über die Berechnung und Höhe der Jubiläumszuwendung wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1628; 011-9/00314]

Tagesordnungspunkt 11

Anfragen, Anträge und Allfälliges 1629

- Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 02.09.2017 (GZ: WR/B-1550/13-2017) wurde der Gemeinde Hopfgarten unter Vorlage des Projektes der Wildbach- und Lawinenverbauung die wasser-, forst-, naturschutz- und abfallrechtliche Bewilligung von mehreren Maßnahmen im Bereich Hopfgartnergraben und -lawine erteilt. Gegen diesen Bescheid wurde keine Beschwerde erhoben und ist somit in Rechtskraft erwachsen.
Bei der am 03.05.2017 durchgeführten mündlichen Verhandlung hat Herr Peter Berger (Eigentümer der Liegenschaft vlg. „Oberegg“) folgende Stellungnahme zum geplanten Vorhaben abgegeben (im oben angeführten Bescheid auf den Seiten 15 und 16 enthalten):

Zufahrt:

1. *Alle Schäden an der Zufahrtsstraße sind spätestens nach Abschluss der technischen Maßnahmen zu sanieren.*
2. *Die Zufahrt zum neuen Lawinenbrecher (oben) ist vor Errichtung mit mir in der genauen Lage auszustecken, die Rekultivierungsarbeiten im Bereich dieser Zufahrt sind ehestmöglich auszuführen.*
3. *Die durch die Verbauung beanspruchten Flächen sind vom Bauwerber durch einen wertgleichen Tausch mit mir abzugelten. Dabei wird die beanspruchte Bauwerksfläche wertgeschätzt und der Tauschgrund wertgleich getauscht.*
Anmerkung: der Tausch ist wertgleich nicht flächengleich durchzuführen. Angemerkt wird, dass es bereits ein Schätzgutachten der BFI für die besagten Flächen gibt. Diese soll zur Anwendung kommen.
4. *Der bestehende sowie der neu zu errichtende Zufahrtsweg zu den Baumaßnahmen muss LKW-befahrbar und stabil ausgeführt werden.*
5. *Zusätzlich ist für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen ein Ernteentgang entsprechend einem Schätzgutachten der Agrar Lienz zu entschädigen.*
6. *Vor Abschluss der Bauarbeiten ist im Bereich der Hofstelle eine detaillierte Einmessung durch einen befugten Zivilgeometer zu erstellen, auf Kosten des Projektes und in weiterer Folge eine Grundbereinigung dort grundbücherlich durchzuführen.*



7. Die derzeit im Bereich der Geschiebesperre bestehende Feldzufahrt (die in weiterer Folge als Baustellenzufahrt verwendet wird) ist nach Abschluss der Bauarbeiten wieder benutzbar auszugestalten bzw. zu erhalten.

Hinsichtlich des unter Punkt 3 angeführten Schätzungsgutachtens der BFI vom 31.03.2017 (GZ: LZ-F_BEW-85/09/1-2017) wird angemerkt, dass es sich beim Gutachten um die Bewertung von Teilflächen aus der Gp. 651/1 und Gp. 651/2 (Grundeigentümer: Heinzle Manfred) und einer Teilfläche aus der Gemeindeparzelle 635 handelt.

Die Teilflächen auf Gp. 651/1 und 651/2 befinden sich im Einzugsbereich des Hopfgartner Grabens und wurden als Schutzwald außer Ertrag mit einem Waldpreis von € 0,25 pro m² eingestuft.

Im oa. Bescheid führte der forstfachliche Amtssachverständige zu den geplanten Maßnahmen aus, dass von der Rodung ua. folgende im Eigentum von Herrn Berger Peter stehenden Grundparzellen betroffen sind:

GStNr.	Gesamtfläche	davon Waldfläche	Rodungsfläche
466	47.290 m ²	2.308 m ²	615 m ²
469	6.045 m ²	5.260 m ²	1.430 m ²
Rodungsfläche gesamt (dauernd)			2.045 m ²

Diese Teilflächen befinden sich im Einzugsbereich des Hopfgartner Grabens und sind laut Waldentwicklungsplan als Schutzwald eingetragen. Laut Waldkategorienausscheidung der Landesforstdirektion sind die Waldflächen als Schutzwald außer Ertrag mit hoher Objektschutzwirkung ausgewiesen.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde festgestellt, dass auf der Nordwestseite des bestehenden Wirtschaftsgebäude auf der Gp. 465 KG Hopfgarten, vlg. Oberegg, eine Garage konsenslos auf der Gemeindeparzelle 462/5 KG Hopfgarten errichtet wurde.

Wie unter Punkt 6 der oa. Stellungnahme von Herrn Berger angeführt, soll vor Abschluss der Bauarbeiten im Bereich der Hofstelle eine detaillierte Einmessung durch einen befugten Zivilgeometer erstellt und in weiterer Folge eine Grundbereinigung dort grundbücherlich durchgeführt werden.

Da während und auch nach Abschluss der Bauarbeiten die Zufahrt zu den Bauwerken gewährleistet sein muss, wird Herrn Berger folgender Vorschlag seitens der Gemeinde unterbreitet:

Herr Berger Peter übergibt die Gp. 469 KG Hopfgarten zur Gänze an die Gemeinde Hopfgarten (Gesamtfläche: 6.045 m²). Diese Grundparzelle liegt im Einzugsbereich des Hopfgartner Grabens und weist eine Waldfläche von 5.260 m² (Grabenverlauf) und eine landwirtschaftliche Fläche von 785 m² aus.

Bewertung lt. Schätzungsgutachten:

Bezeichnung	Fläche	m ² -Preis	Betrag
Waldfläche	5.260 m ²	0,25	1.315,00
Landw. Fläche	785 m ²	2,25	1.766,00
Gesamtwert:			3.081,00



Im Gegenzug übergibt die Gemeinde Hopfgarten ca. 85 m² aus der Gp. 462/5 KG Hopfgarten an Herrn Berger Peter.

Gesamtwert:	85 m ²	45,00	3.825,00
-------------	-------------------	-------	----------

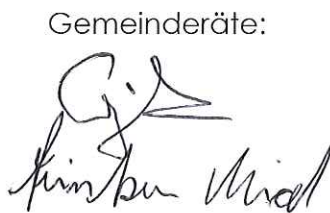
Für das konsenslos errichtete Bauvorhaben (Garage) auf der Gp. 462/5 KG Hopfgarten ist eine Baubewilligung zu erwirken, widrigenfalls dem Eigentümer der baulichen Anlage deren Beseitigung und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Bauplatzes gem. Tiroler Bauordnung aufgetragen wird.

Sollte keine Einigung mit Herrn Berger möglich sein, erfolgt eine Projektänderung hinsichtlich der Zufahrt zu den geplanten Verbauungsmaßnahmen und eine zwangsweise Abwicklung der Rodungsflächen im Bereich der Grundstücke 466 und 469, beide KG Hopfgarten.

- Die Entsorgung von Plastikmüll beim Recyclinghof Hopfgarten hat in Hinkunft nur mehr in transparenten Säcken bzw. in den im Gemeindeamt erhältlichen gelben Mülltaschen zu erfolgen. Andere Müllbehälter werden nicht mehr entgegengenommen. Darauf ist die Gemeindebevölkerung ausreichend in Kenntnis zu setzen (Plakat beim Recyclinghof, Hinweis in der Gemeindezeitung, Hinweis auf Müll-Jahresübersicht).
- Derzeit sind 29 Hunde im Hundesteuerverzeichnis der Gemeinde Hopfgarten verzeichnet. Die letzten Änderungen in der Hundesteuerverordnung wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.05.2106 erlassen. Auf Anregung von GR Marion Hopfgartner sollte diese hinsichtlich nachstehender Punkte neuerlich überarbeitet werden:
 - Ausgabe von Hundekotbeutel an die Hundebesitzer
 - Aufstellen von Hundekotstationen (Beutelspender und Abfalleimer)
 - Einführung einer Leinenpflicht (kann von der Gemeinde per Verordnung bestimmt werden), ...
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich Mitte Dez. 2018 (Budgetsitzung) statt.

Ende: 21:30 Uhr

Der Bürgermeister:


Gemeinderäte:

Karin Miedl

Der Schriftführer:
